

Niederschrift
über die 10. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg
am 18.06.2015

Tagungsort: Sitzungssaal des Bürgerzentrums "Amt Dornberg",
Wertherstraße 436

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:55 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Frau Viehmeister Bezirksbürgermeisterin

CDU

Frau Hülsmann-Pröbsting
Herr Kleinesdar Fraktionsvorsitzender
Herr Paus

SPD

Herr Gieselmann Fraktionsvorsitzender
Frau Meinert
Herr Sensenschmidt

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Haemisch
Herr John Fraktionsvorsitzender

BfB

Herr Huber

Die Linke

Herr Vollmer

FDP

Herr Ettrich

Nicht anwesend:

Herr Berenbrinker, CDU
Herr Graeser, CDU
Herr Steinkühler, Bündnis 90/Die Grünen

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Frau Bezirksbürgermeisterin Viehmeister begrüßt alle Anwesenden zur 10. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 18.06.2015. Sie gratuliert Frau Hülsmann-Pröbsting, Herrn Berenbrinker und Herrn Huber nachträglich zu ihren Geburtstagen und wünscht ihnen alles Gute für das kommende Lebensjahr. Anschließend stellt sie die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung fest.

Zu Punkt 1 **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Dornberg**

Zu Punkt 1.1 **Parkplatzsituation an der Grundschule in Schröttinghausen**

Frau Pahde, Plackenweg 5, 33739 Bielefeld möchte in Erfahrung bringen, ob es seitens der Politik oder der Verwaltung Bestrebungen gebe, eine Lösung für die schwierige Parkplatzsituation vor der Grundschule in Schröttinghausen zu finden. Sie teilt mit, dass es vor dem Hintergrund der kürzlich in Betrieb genommenen Kindertagesstätte im Grundschulgebäude nun an ausreichend PKW-Stellplätzen fehle. Diese Unzulänglichkeit mache sich insbesondere zu den Stoßzeiten bemerkbar, wenn behelfsmäßiges Parken und Halten an der Straße zu unübersichtlichen und gefährlichen Situationen für alle Verkehrsteilnehmer führen würde.

Frau Viehmeister ist sich der Problematik bewusst und informiert über eine geplante Ortsbesichtigung nach den Sommerferien, um in Zusammenarbeit mit der Verwaltung eine angemessene Parkplatzlösung erarbeiten zu können.

Zu Punkt 2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 9. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 07.05.2015**

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 9. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 07.05.2015 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

Frau Viehmeister informiert über folgende Entwicklungen im Ortsteil Schröttinghausen:

Neueröffnung der städtischen Kindertagesstätte im Gebäudekomplex der Grundschule

Am 9. Juni habe Frau Viehmeister an der offiziellen Eröffnungsfeier der neuen Kindertagesstätte teilgenommen. Die umgebauten und neu eingerichteten Räumlichkeiten hätten einen sehr ansprechenden und kindgerechten Eindruck vermittelt. Lediglich der Außenbereich befinde sich noch im Prozess der Fertigstellung. Ihr Vorschlag, nach der Sommerpause einen gesonderten Besichtigungstermin mit den Mitgliedern der Bezirksvertretung einzuplanen, findet allseits Zustimmung.

Unterbringung von Flüchtlingen in der ehem. Kindertagesstätte

Bezugnehmend auf den am 25. Juni avisierten Ortstermin zur Begehung der im Umbau befindlichen Räume der alten Kindertagesstätte teilt Frau Viehmeister mit, dass zu diesem Zeitpunkt noch keine voll ausgestatteten Wohneinheiten vorzufinden seien. Mitarbeiter der Stadtverwaltung würden aber die weitergehenden Umbauplanungen auch anhand des Rohbauzustandes verständlich erläutern können. Eine zeitlich spätere Besichtigung sei aus organisatorischen Gründen nicht möglich gewesen. In der Zwischenzeit habe bereits ein Treffen von ehrenamtlich Engagierten in der Arche-Noah-Kirche stattgefunden, die fortan durch die Bildung von Interessensgruppen verschiedene Maßnahmen für die Unterstützung der Flüchtlinge vorbereiten würden.

Zu Punkt 4 **Anfragen**

Zu Punkt 4.1 **Fahrgastunterstand für die Haltestelle Pappelkrug an der Wertherstraße** **(Gemeinsame Anfrage aller Fraktionen und Einzelvertreter vom 21.05.2015)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1642/2014-2020

Anfrage:

Wann ist mit der Errichtung des neuen Fahrgastunterstandes für die Bushaltestelle Pappelkrug an der Wertherstraße zu rechnen?

Von Herrn Imkamp wird die Antwort des Amtes für Verkehr verlesen:

Die Haltestelle wird voraussichtlich in diesem Jahr mit einem Fahrgastunterstand (FGU) ausgerüstet. Es liegt ein Antrag zur Genehmigung (Gehwegbreiten, Sichtachsen, Verkehrssicherheit etc.) beim Landesbetrieb Straßen NRW als Straßenbaulastträger vor. Mit einer Zustimmung wird in den nächsten Monaten gerechnet. Vor der Aufstellung des FGU sind noch Bauarbeiten erforderlich (Erweiterung der Aufstellfläche, Abfangen der Böschung).

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Herausnahme der Umgehungsstraße "Twellbachtal" aus dem Flächennutzungsplan
(Gemeinsamer Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Herrn Vollmer [Die Linke] vom 27.05.2015)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1634/2014-2020

Antragstext:

Die noch im Flächennutzungsplan enthaltene Umgehungsstraße „Twellbachtal“ wird aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen.

Begründung:

Bereits in der Sitzung 9/2009 vom 15.09.2005 wurde folgender Beschluss in der BZV Dornberg gefasst:

Die neue Trassenführung der Straße Twellbachtal von Wertherstraße bis Dornberger Straße ist aus dem Entwurf der 140. Änderung des Flächennutzungsplanes zu streichen.

- einstimmig bei 5 Stimmenenthaltungen -

Mit der Baugenehmigung für die Bebauung des Flurstücks 730, ehemalige Gaststätte „Waldfrieden“ wurde die Trasse überbaut. In der Begründung findet sich der Hinweis auf die Entbehrlichkeit der Trasse. Eine Anpassung an die aktuelle Situation ist überfällig.

Herr Vollmer begründet den Antrag und spricht sich dafür aus, die Trasse endgültig aus dem Flächennutzungsplan streichen zu lassen, um den gegenwärtigen Entwicklungen vor Ort Rechnung zu tragen und der Bezirksvertretung die immer wieder aufkeimenden Diskussionen zu ersparen.

Herr Kleinesdar befindet es für sinnvoller, den bestehenden Beschluss zu bestärken und den Stadtentwicklungsausschuss auf diese Weise um ein entsprechendes Votum zu bitten. Darüber hinaus widerspreche sich der Antrag mit den möglichen verkehrlichen Konsequenzen eines neuen Ortsteil-Entwicklungskonzeptes für Babenhausen, über dessen

Erarbeitung im weiteren Verlauf der Tagesordnung unter Punkt 5.6 entschieden werden solle.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Die noch im Flächennutzungsplan enthaltene Umgehungsstraße „Twellbachtal“ wird aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen.

- bei drei Enthaltungen einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.2

**Verlegung des Taxi-Standes am Lohmannshof
(Gemeinsamer Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und
Herrn Vollmer [Die Linke] vom 27.05.2015)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1636/2014-2020

Antragstext:

Der Taxi-Stand wird am Lohmannshof direkt an die Endhaltestelle verlegt.

Begründung:

Die Bushaltestelle ist groß genug, um einen Stellplatz für Taxis direkt an die Haltestelle zu verlegen. Gerade abends und am Wochenende fahren die Linien 57 und 58 nicht. Dann ist es im Sinne der Fahrgäste, die weiter nach Großdornberg, Schröttinghausen usw. wollen, den direkten Umstieg auf das Taxi nutzen zu können. Das ist besonders bei schlechtem Wetter fahrgastfreundlich.

Herr Vollmer unterstreicht die Begründung mit dem Hinweis, dass der Taxiverkehr als ergänzendes Angebot zum bestehenden ÖPNV zu verstehen sei und damit auch mögliche Bedenken hinsichtlich der rechtlichen Umsetzbarkeit der Maßnahme hinfällig seien.

Danach fassen die Mitglieder der Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Der Taxi-Stand wird am Lohmannshof direkt an die Endhaltestelle verlegt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.3 Kriterienkatalog für die Einstufung von Straßen in Dornberg (Gemeinsamer Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Herrn Vollmer [Die Linke] vom 27.05.2015)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1637/2014-2020

Antragstext:

Die Verwaltung stellt der Bezirksvertretung Dornberg einen Kriterienkatalog zur Verfügung, aus dem klar nachvollziehbar und erkennbar wird, wann eine Straße dem Regelwerk der RAL unterliegt und wann eine Straße dem Regelwerk der RaST unterliegt. Die Kriterien sind aus den beiden Regelwerken abzuleiten.

Begründung:

Der Stadtbezirk Dornberg ist gekennzeichnet durch die typische Struktur des Ravensberger Hügellandes mit seinen Einzelhöfen, Splittersiedlungen, eigenständigen Siedlungen und aufgelockerter Bebauung in den Ortskernen. Es findet hier ein ständiger Wechsel von Außenbereich und Innenbereich statt. Vor diesem Hintergrund ist es aktuell der Bezirksvertretung nicht möglich, bei Straßenbauvorhaben, Radwegeplanungen zu erkennen, welches Regelwerk für einen Abschnitt anzuwenden ist.

Die Bezirksvertretung erkennt die Notwendigkeit einer klaren und unmissverständlichen Beurteilung der Straßen im Stadtbezirk und fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung stellt der Bezirksvertretung Dornberg einen Kriterienkatalog zur Verfügung, aus dem klar nachvollziehbar und erkennbar wird, wann eine Straße dem Regelwerk der RAL unterliegt und wann eine Straße dem Regelwerk der RaST unterliegt. Die Kriterien sind aus den beiden Regelwerken abzuleiten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.4 Wiederherstellung der Radwegeverbindung "Lange Lage" (Gemeinsamer Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und

Herrn Vollmer [Die Linke] vom 27.05.2015)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1638/2014-2020

Antragstext:

Für die Nordanbindung des Campus-Fachhochschule wird eine verkehrssichere Radwegeverbindung auf der „Langen Lage“ wieder hergestellt.

Begründung:

Zum Wintersemester 2015/16 wird die Fachhochschule dem Lehrbetrieb übergeben werden. Eine Erschließung aus Richtung Norden ist zurzeit nicht vorgesehen. Da mit dem Studentenwohnheim „Stennerstraße“ und weiteren Projekten aber zahlreiche Studenten im Norden wohnen, ist für die Bezirksvertretung Dornberg eine „Nordanbindung“ unverzichtbar. Außerdem stellte vor Baubeginn des Campusgeländes die „Lange Lage“ bereits die Verbindung zwischen Lohmannshofgebiet und Dürerstraße her. Auch die angelegten Wege im Baugebiet „Hof Hallau“ sind auf diese Verbindung hin ausgerichtet und angelegt.

Herr Vollmer und Herr Sensenschmidt rufen den weiterhin mangelhaften Zustand des Verbindungsweges „Lange Lage“ in Erinnerung und unterstreichen das dringende Erfordernis, den Weg spätestens bis zur Eröffnung der Fachhochschule in Stand setzen zu lassen. Hierzu könnte die Verwendung bezirklicher Grünmittel in Erwägung gezogen werden.

Herr Haemisch und Herr Huber sprechen sich dafür aus, vorrangig eine temporäre Lösung zu verfolgen, um zeit- und vor allem kostenintensive Sanierungsmaßnahmen zu umgehen.

Die CDU-Fraktion begrüßt die Intention des Antrages. Sie verweist einhergehend auf einen inhaltsgleichen Beschluss der Bezirksvertretung in der Sitzung am 04.09.2014 sowie die von der Verwaltung der Stadt Bielefeld dargestellte Kostenproblematik. Vielmehr fehle es aber immer noch an einem schlüssigen Gesamtkonzept, welches im Besonderen die Nordanbindung der Buslinie 31 über das Campus-Gelände beinhalte. Diese Einrichtung sei bekanntermaßen Bestandteil der erteilten Baugenehmigung gewesen.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung weisen in der anschließenden Diskussion noch einmal mit Nachdruck darauf hin, dass die „Lange Lage“ essentieller Bestandteil des Campus-Geländes sei und hinsichtlich der bevorstehenden Fachhochschüleröffnung eine verstärkte Nutzung erfahren werde. Die Wiederherstellung des Weges sei daher kurzfristig anzustreben.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, für die Nordanbindung des Campus-Fachhochschule eine verkehrssichere

Radwegeverbindung auf der „Langen Lage“ herzustellen.

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 5.5 Entwicklung des Bebauungsplanes "Grünwaldstraße"
(Gemeinsamer Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und
Herrn Vollmer [Die Linke] vom 27.05.2015)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1639/2014-2020

Antragstext:

Der Bebauungsplan Nr. II/1/36.00 „Grünwaldstraße“ wird aktualisiert und für die Bebauung mit Mehrfamilienhäusern entwickelt. Am nördlichen Rand wird eine Stadtbahntrasse mit Haltestelle berücksichtigt.

Begründung:

Der Bebauungsplan liegt seit Jahren „in der Schublade“ und wurde durch die Entwicklung des Campusgeländes nicht aktualisiert. Mit Blick auf den Wohnungsmarkt hält die Bezirksvertretung Dornberg es für erforderlich, das Gelände entlang der Grünwaldstraße zeitnah mit einem Bebauungsplan für den Mietwohnungsbau zu erschließen.

Von Herrn Vollmer wird ausgeführt, dass die steigende Zahl der Studierenden sowie die baulichen Entwicklungen an Universität und Fachhochschule neben dem generellen Mietwohnungsmangel als klare Indizien für eine notwendige Überplanung der besagten Flächen auszulegen seien. Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes müsste auch unabhängig von der weiteren Entwicklung der Stadtbahnlinie 4 erfolgen.

Der anschließende Vorschlag von Herrn Huber und Herrn Etrich, den Fokus bei der Konzeptionierung nicht nur auf Mehrfamilienhäuser zu richten, findet Zustimmung.

Sodann fasst die Bezirksvertretung folgenden, vom ursprünglichen Antragstext abweichenden,

Beschluss:

Der Bebauungsplan Nr. II/1/36.00 „Grünwaldstraße“ wird aktualisiert und für die Bebauung, unter anderem mit Mehrfamilienhäusern, entwickelt. Am nördlichen Rand wird eine Stadtbahntrasse mit Haltestelle berücksichtigt.

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 5.6 Ortsteil-Entwicklungskonzept für Babenhausen
(Gemeinsamer Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und
Herrn Vollmer [Die Linke] vom 27.05.2015)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1640/2014-2020

Antragstext:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Bezirksvertretung zusammen ein Ortsteil-Entwicklungskonzept für Babenhausen zu entwickeln.

Begründung:

In den Jahren 2005 bis 2007 wurde eine Struktur- und Rahmenplanung „Nördliches Dornberg“ entwickelt. Die unstrukturierte Siedlungsstruktur im mittleren Dornberg (Großdornberg, Babenhausen), die Nähe zur Universität und zum Neubau der Fachhochschule und die noch geplanten Erweiterungen der Universität machen ein eigenes Entwicklungskonzept für den mittleren Dornberger Raum notwendig. Dabei kann es nicht nur um eine Erweiterung des Campusgeländes nach Norden gehen, sondern um ein strategisches Entwicklungskonzept für den Gesamttraum. Dieses muss Antworten geben auf Fragen der Stadtentwicklung sowie Mobilitätskonzept, Nahversorgungskonzept, Naturschutz und Naherholung.

Herr Vollmer und Herr John begründen den Antrag und betonen, dass zunächst der Ist-Stand erfasst werden sollte, um dann in weiteren kleinen Schritten eine angemessene und zukunftsorientierte Konzeptplanung zu erarbeiten, welche auch die Bewohnerinnen und Bewohner Babenhausens mittragen würden.

Von Herrn Kleinesdar wird darauf hingewiesen, dass die Entwicklung eines neuen Konzeptes vor allem eine angepasste verkehrliche Erschließung erfordere; Mobilität und Erreichbarkeit seien stets zu gewährleisten.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Bezirksvertretung zusammen ein Ortsteil-Entwicklungskonzept für Babenhausen zu entwickeln.

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 5.7 Errichtung eines zusätzlichen Zebrastreifens am Kreisverkehr
an der Endhaltestelle der Linie 4
(Antrag der SPD-Fraktion vom 31.05.2015)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1641/2014-2020

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der östlichen Seite des Kreisverkehrs an der Endhaltestelle der Linie 4 / Zehlendorfer Damm einen Zebrastreifen zu errichten.

Begründung:

Seit der Sperrung der Wertherstraße im Herbst 2014 (Neugestaltung der Durchfahrt an den Geschäften) hat sich als Folge der Verkehr auf dem Zehlendorfer Damm in etwa verdreifacht. Damit ist die Überquerung am östlichen Ausgang des Kreisverkehrs, die schon immer gefährlich war, noch problematischer geworden. Die verkehrsrechtlich unwirksame hervorgehobene Bodenbelag (aufgehellte Fläche) hilft den Fußgängern oft mit Kinderwagen oder Kindern und Radfahrern nichts.

Verschärfend kommt hinzu, dass die Autos stadteinwärts, die fast geradeaus fahren können, mit 50 km/h ein ordentliches Tempo vorlegen und durch den Bau des Kindergartens am Hof Hallau sich auch der Fußgängerverkehr verstärkt hat. Da auch eine Achse aus dem Grünband auf diesen „Übergang“ trifft, hilft es auch nicht, womöglich auf den Zebrastreifen auf der anderen Seite des Kreisverkehrs zu verweisen.

Auch die Frage, ob es sich hier um einen echten Kreisverkehr handelt, ist hinsichtlich der täglichen Gefährdung von Fußgängern nicht von Bedeutung. Das Warnsignal an der Ampel könnte leicht in Gelb-Rot bei der Durchfahrt einer Straßenbahn geändert werden.

Die eingehenden Ausführungen von Herrn Sensenschmidt über die Notwendigkeit zur Einrichtung einer sicheren Querungshilfe am besagten Standort finden bei den Mitgliedern der Bezirksvertretung generelle Zustimmung.

In der folgenden Diskussion wird jedoch erkannt, dass die Anlage eines Zebrastreifens über den bestehenden Gleiskörper der Stadtbahntrasse auf Grund der Vorfahrtsregelungen problematisch erscheine. Als Alternativen werden eine komplexe Lichtzeichenanlage oder die Ausweitung der Tempo-30-Zone in Richtung Haltestelle Lohmannshof in Erwägung gezogen.

Herr Paus erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass es im Bielefelder Stadtgebiet nicht wenige Knotenpunkte gebe, an denen es durch sehr aufwendige Verkehrsregelungen immer wieder zu Unfällen mit Stadtbahnlinien kommen würde. Ein Überangebot an Beschilderungen und technischer Einrichtungen könnte zur Überforderung aller Verkehrsteilnehmer und damit zur Reduzierung der eigentlichen Sicherheit führen.

Frau Viehmeister unterbreitet sodann den Vorschlag, die Verwaltung allgemein um die Einrichtung einer *sicheren Querungshilfe* zu bitten, um die sachgerechte Prüfung einer geeigneten Maßnahme den Fachämtern zu übertragen.

Es ergeht folgender, vom ursprünglichen Antragstext abweichender,

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der östlichen Seite des Kreisverkehrs an der Endhaltestelle der Linie 4 / Zehlendorfer Damm eine sichere Querungshilfe zu schaffen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6**Verbindliche Bedarfsplanung der Stadt Bielefeld für die stationären und teilstationären Pflegeplätze 2015 bis 2017****Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 1576/2014-2020

Frau Bueren vom Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention erläutert anhand einer Präsentation (siehe Anlage 1 zur Niederschrift) die errechneten Bedarfsaussagen für den stationären und teilstationären Bereich der pflegerischen Versorgung bis zum Jahr 2017 in Bielefeld.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung begrüßen die Initiative des Sozialdezernates und loben die aussagekräftige und transparente Darstellung der Bedarfsplanung. Inhaltlich wird die ungleiche Verteilung an Angeboten der Tagespflege, welche sich insbesondere im Osten des Stadtgebietes konzentrieren, kritisch hinterfragt. Auch die zukünftige Unterdeckung von stationären Pflegeplätzen in Dornberg wird als problematisch erachtet.

Herr Gieselmann sieht im Besonderen die Verwaltung in der Pflicht, für eine gleichmäßige Verteilung der Pflegeplätze Sorge zu tragen. Er vertritt die Auffassung, dass ein Hauptaugenmerk auf die stadtteilbezogene Planung gerichtet werden sollte, um der Nachfrage in den Außenbezirken perspektivisch nachzukommen.

Laut Herrn Vollmer sei es zu überlegen, den örtlichen Gegebenheiten in Dornberg mit zerrissener Besiedlung gegebenenfalls mit alternativen Pflegekonzepten gerecht zu werden. Es sei schließlich nachvollziehbar, dass Seniorinnen und Senioren es bevorzugen würden, möglichst lange in ihrer vertrauten Umgebung leben zu wollen.

Frau Hülsmann-Pröbsting befürchtet in diesem Kontext nicht nur einen ungewollten Umzug in andere Stadtbezirke, sondern auch den Verlust enorm wichtiger sozialer und gesellschaftlicher Kontakte, die über Jahre hinweg aufgebaut und gepflegt worden sind.

Frau Bueren vertritt den Standpunkt, dass die vorgestellte Bedarfsplanung zu wesentlich mehr Transparenz führen werde. Die Träger würden erstmalig einen detaillierten Überblick erhalten und könnten ihr Handeln entsprechend danach ausrichten. Im Zuge baulicher Entwicklungen sei es

von Vorteil, bewährte Träger frühzeitig anzusprechen und auf neue potenzielle Standorte hinzuweisen. Maßgebend sei aber immer, ob der Bedarf an den jeweiligen Pflegeplätzen vorliege und eine Einrichtung unter wirtschaftlichen Aspekten rentabel erscheine.

Frau Bueren informiert anschließend, dass der Sozial- und Gesundheitsausschuss in der Sitzung am 16.06.2015 den Beschlussvorschlag um den Halbsatz „und bekräftigt damit den Grundsatz „ambulant vor stationär“ über das Jahr 2017 hinaus“ ergänzt habe und allen nachfolgenden Gremien empfohlen werde, diesen zu übernehmen.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die Bedarfsplanung für stationäre und teilstationäre Pflegeeinrichtungen in Bielefeld für die Jahre 2015 bis 2017 und bekräftigt damit den Grundsatz „ambulant vor stationär“ über das Jahr 2017 hinaus.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7 **Leitlinien internationale Angelegenheiten / Städtepartnerschaften**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1487/2014-2020

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Leitlinien mit Präambel dienen zukünftig als Grundlage für die internationale Zusammenarbeit.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8 **Namenszusatz für die Sportanlage Wellensiek**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1607/2014-2020

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg stimmt der Umbenennung der Sportanlage Wellensiek in „Schröder Teams-Arena Wellensiek“ zu.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9 Friedhofssatzung der Stadt Bielefeld

Zu Punkt 9.1 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld (Friedhofssatzung) vom 01. August 2005, Hier: Baumbestattungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1537/2014-2020

Herr Lohse vom Umweltbetrieb konkretisiert den Inhalt der Informationsvorlage und führt aus, dass seit 2003 die satzungsmäßigen Voraussetzungen vorliegen würden, um auf allen städtischen Friedhöfen Baumbestattungen durchzuführen. Falls man diese Grabart auch in Kirchdornberg anbieten möchte, sei die Verwaltung mit Beschluss zu beauftragen, einen entsprechenden Gestaltungsplan zu erstellen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 9.2 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld (Friedhofssatzung) vom 01. August 2005

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1330/2014-2020

Unter Bezugnahme der Ausführungen von Herrn Lohse unter Tagesordnungspunkt 9.1 beantragt Herr John, die Verwaltung mit der Erarbeitung eines neuen Gestaltungsplanes für den Friedhof Kirchdornberg zu beauftragen, der auch Baumbestattungen ermöglichen würde.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung befürworten den Antrag und fassen folgenden, den ursprünglichen Beschlussvorschlag ergänzenden,

Beschluss:

1. Die 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld (Friedhofssatzung) vom 01. August 2005 in Fassung der 3. Änderungssatzung vom 15.12.2014 wird gemäß Anlage 1 beschlossen.
2. Darüber hinaus wird die Verwaltung aufgefordert, einen Gestaltungsplan für den Friedhof Kirchdornberg zu entwickeln, der zukünftig auch Baumbestattungen ermöglicht.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10**Naturnahe Umgestaltung des Johannisbaches im Bereich Am Pferdekamp****Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 1477/2014-2020

Herr Becker vom Umweltamt informiert anhand einer Präsentation (siehe Anlage 2 zur Niederschrift) über die Umgestaltung des Johannisbaches im Bereich der Straße Am Pferdekamp. Priorität habe dabei die Herstellung der Durchgängigkeit des Fließgewässers nach den Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Die nördliche Verlegung des Johannisbaches stelle dabei die bestmögliche Variante dar, wobei der Erhalt des Teiches als erforderliche Kompensationsmaßnahme für den Eingriff in die Natur weiterhin sicherzustellen sei.

Seitens der CDU-Fraktion wird die enorme Höhe der Baukosten in Relation zum eigentlichen Nutzen der wasserbaulichen Maßnahme kritisch hinterfragt. Es sei logisch nicht nachvollziehbar, warum einer neuer, keineswegs unterhaltungsarmer Teich angelegt werde, anstatt den alten Tümpel mit geringerem Finanzaufwand regelmäßig zu entschlammen.

Herr Becker entgegnet, dass die gesetzlich vorgeschriebene Schaffung der Durchgängigkeit des Johannisbaches alternativlos sei und im Gegensatz zum Aushub des neuen Teiches den weitaus größten Kostenfaktor darstellen würde. Ein Entschlammen des bestehenden Tümpels sei darüber hinaus eine durchaus kostenintensive Maßnahme.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, die Umsetzung der Maßnahme am Johannisbach im Bereich Am Pferdekamp zu beschließen.

- bei drei Enthaltungen einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11

**Ertaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/G 22
"Gewerbegebiet Höfeweg/Deppendorfer Straße" für den
Bereich südöstlich der Deppendorfer Straße sowie
nordwestlich und nordöstlich des Höfewegs**

- Stadtbezirk Dornberg -

- Entwurfsbeschluss -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1372/2014-2020

Frau Mosig vom Bauamt erinnert bezugnehmend auf die Beratung in der letzten Sitzung am 07.05.2015, dass aus den Reihen der Bezirksvertretung kritische Anmerkungen hinsichtlich der geplanten Festsetzung zur maximal zulässigen Gebäudehöhe vorgetragen worden seien. In Anbetracht der Tatsache, dass ein Betrieb bereits konkretes Ansiedlungsinteresse auf dem vorderen Teilgrundstück gezeigt habe, sei man in zwei Arbeitsgruppensitzungen der Frage nachgegangen, inwiefern man die Höhenentwicklung entsprechend optimieren könnte.

Um dem Wunsch der Bezirksvertretung nach einem verträglichen Übergang des vorhandenen Gewerbegebietes zur freien Landschaft nachzukommen, sei man nach eingehender Beratung zu dem Ergebnis gekommen, den geplanten Baukörper bei gleichzeitiger Reduzierung der maximalen Gebäudehöhe um 180 Grad zu drehen.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung befürworten diese Entwicklung und sprechen sich sodann dafür aus, die maximal zulässigen Gebäudehöhen im Geltungsbereich für die an der Deppendorfer Straße gelegenen Teilflächen soweit zu reduzieren, dass auch zukünftig keine das Landschaftsbild beeinträchtigende Bebauung möglich sei.

Es ergeht folgender, vom ursprünglichen Beschlussvorschlag abweichender,

Beschluss:

1. Der **Bebauungsplan Nr. II/G 22 „Gewerbegebiet Höfeweg/Deppendorfer Straße“** wird mit der Begründung als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf des **Bebauungsplanes Nr. II/G 22** ist mit der

Begründung und den umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten von umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

3. Parallel zur öffentlichen Auslegung sind gemäß §§ 4a (2), 4 (2) BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf einzuholen.
4. Für die öffentliche Auslegung sind die Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfes wie folgt zu ändern:
Die maximal zulässige Gebäudehöhe für die an der Deppendorfer Straße gelegene Teilfläche der überbaubaren Grundstücksfläche wird auf 125,00 m ü. NHN festgesetzt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 12

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/ Sc 5 "Wohngebiet Plackenweg - West" für das Gebiet nördlich der Schloßstraße, südöstlich der Bebauung entlang der Straße Horstkotterheide sowie westlich der Straße Plackenweg in Schröttinghausen
s o w i e
231. Änderung des Flächennutzungsplanes "Neue Wohnbaufläche Plackenweg - West" im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB

- Stadtbezirk Dornberg -

-Erweiterung des Geltungsbereichs des B-Plans und Verkleinerung des FNP-Änderungsbereichs

- Entwurfsbeschlüsse

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1561/2014-2020

Frau Mittmann vom Bauamt und Frau Kissenkötter vom Planungsbüro erläutern im Folgenden das zurückliegende Verfahren und die letzten Entwurfsänderungen für das Wohngebiet Plackenweg-West.

Herr Vollmer und Herr John sehen in dem bisherigen Prozess zur Entwicklung des Baugebietes ein gutes Beispiel für moderne Bürgerbeteiligung. Planer und Verwaltung hätten Kritik und Anregungen von Politik und Bürgerschaft stets ernst genommen und angemessen in das Konzept einbezogen. Es sei sehr positiv hervorzuheben, dass dieses langwierige und mitunter vielschichtige Verfahren nun mit einer

zufriedenstellenden Ausgangslage fortgeführt werden könnte.

Auch Herr Giesemann würdigt die entsprechende Berücksichtigung der zahlreichen Einwendungen von Anwohnerinnen und Anwohnern. Viele Befürchtungen und Problemfelder seien im Verfahren relativiert bzw. zielgerichtet bearbeitet worden. Er weist jedoch darauf hin, dass die Entwicklung eines Baugebietes auch zukünftig hinterfragt und begleitet werden müsste. So seien zum Beispiel der Siekbereich und insbesondere die Problematik der Erosionen im Verlauf des namenlosen Gewässers nicht aus den Augen zu verlieren.

Von Herrn Haemisch wird kritisch angemerkt, dass die Festsetzung zum Nachweis von PKW-Stellplätzen in der Verwaltungsvorlage widersprüchlich angegeben sei. Man könnte nicht eindeutig erkennen, ob zwei Stellplätze *pro Haus* oder *pro Wohneinheit* nachgewiesen werden müssten. Von der Bezirksvertretung sei in der Vergangenheit eindeutig der Nachweis *pro Wohneinheit* gefordert worden.

Frau Mittmann sagt in Hinblick auf das weitere Verfahren eine Anpassung zur Festsetzung von zwei Stellplätzen pro Wohneinheit zu.

Danach fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

1. **Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 17.09.2014 im Süden bis zur Schloßstraße erweitert. Für die genaue Abgrenzung ist die Eintragung im Nutzungsplan im Maßstab 1:1.000 verbindlich.**
2. **Der Bebauungsplan Nr. II/Sc 5 „Wohngebiet Plackenweg - West“ für das Gebiet nördlich der Schloßstraße, südöstlich der Bebauung entlang der Straße Horstkotterheide sowie westlich der Straße Plackenweg (Flurstücke 541, 543, 544, 545, 546, 112 und 111 (teilw.), Flur 8 der Gemarkung Schröttinghausen wird gemäß §§ 2 und 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.**
3. **Der räumliche Geltungsbereich der 231. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 17.09.2014 um den Teilbereich B „Wohnbaufläche südlich Wertherstraße“ reduziert.**
4. **Die 231. Änderung des Flächennutzungsplanes "Neue Wohnbaufläche Plackenweg -West" wird im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB mit Begründung als Entwurf beschlossen.**
5. **Der Bebauungsplanentwurf sowie der Entwurf der 231. Änderung des Flächennutzungsplanes sind mit den Begründungen sowie den wesentlichen umweltbezogenen**

**Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
Ort und Dauer der Offenlegung sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.**

6. Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu den Entwürfen des Bebauungsplanes und der 231. Änderung des Flächennutzungsplanes einzuholen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

Gestaltungssatzung für die Gartenstadtsiedlung Wellensiek
- Stadtbezirk Dornberg -

Vorentwurf

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1589/2014-2020

Herr Vollmer führt aus, dass die ursprünglichen Gartenflächen einschließlich vorhandener Trockenmauern im Bereich der Mehrfamilienhäuser auch Merkmale der typischen Wellensiek-Charakteristik widerspiegeln würden und die Wahrung dieses Erscheinungsbildes daher unter § 5 Ziffer 3 der Satzung zusätzlich Berücksichtigung finden sollte.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung befürworten diese Ergänzung.
Danach ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss wie folgt zu beschließen:

- 1. Die Gestaltungssatzung für die Gartenstadt Wellensiek wird in der Fassung entsprechend der Anlage zu dieser Vorlage und der Begründung als Vorentwurf beschlossen.**
- 2. Der Vorentwurf ist dem Beirat für Stadtgestaltung vorzustellen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14

Geh- und Radweg Beckendorfstraße – K 27

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1492/2014-2020

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss zu beschließen:

An der Beckendorfstraße [K 27] wird im Abschnitt Deppendorfer Straße bis westliche Stadtgrenze auf der Südseite ein straßenbegleitender, ca. 160 m langer Geh-/Radweg gebaut. Der Bau erfolgt als Teil einer Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Kreis Gütersloh. Die Beschlussfassung erfolgt auf Grundlage beiliegender Planunterlagen (Anlagen 1 – 3).

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 15

Bezirkliche Sondermittel

Es werden keine Vorschläge zur Verwendung bezirklicher Sondermittel geäußert.

Zu Punkt 16

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Berichte der Verwaltung liegen nicht vor.
